

ten. Die Pflege der einheimischen Sprachen, die Förderung einheimischer Institutionen, die ethnographischen und ethnologischen Forschungen... sind ein großartiges und bleibendes Zeugnis der missionarischen Tätigkeit. Vor allem brachte der Missionar die christliche Offenbarung, die Verkündigung der Frohbotschaft an die Armen (vgl. Lk 7,22), die Gewißheit, daß der Gott unserer Ahnen uns viel näher ist, als wir vermuteten.

40. Wir halten in unseren angolanischen Händen das Erbe, das wir von Christus bekommen haben, der in die Welt kam, um für die Wahrheit Zeugnis abzulegen, um zu retten, nicht um zu verdammen, zu dienen, nicht um bedient zu werden (vgl. *Populorum Progressio*, Nr. 13), „das Geheimnis, das jahrhundertlang verborgen war“ (vgl. Eph 3,4-5), das Geheimnis des wahren Glücks. Jeder ist von dem Plan der gottlosen Erziehung der Jugendlichen und Kinder bedroht, durch die gewaltsame Durchsetzung der materialistischen Ansicht über die Welt, den Menschen und die Gesellschaft; durch die unverschämte Wegnahme der sozialen Kommunikationsmittel. Aber, geliebte Diözesanen! Was bedeutet letzten Endes Christus für uns im Gewissen und auf gesellschaftlicher Ebene? (vgl. Hirtenbrief vom 29. 6. 1976). Wir möchten einmal mehr die Notwendigkeit betonen, die für alle Christen gilt, über die Bedeutung und den Umfang ihres Glaubens in einer Atmosphäre der Demut und des Vertrauens nachzudenken, die für das Wachsen dessen günstig ist, von dem uns der Apostel spricht, um uns hinzuführen zur „Fülle jener Frucht der Gerechtigkeit, die durch Jesus Christus kommt zur Herrlichkeit und zum Lob Gottes“ (vgl. Phil 1,11). Laßt uns mutig unseren Glauben an Christus, den Erlöser und Befreier, verteidigen; achtet darauf, daß eure Kinder Religionsunterricht bekommen; sorgt für die Heiligkeit der Familie; pflegt den Brauch des gemeinsamen Gebetes – „Wo zwei oder mehr von euch in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen“, versichert uns Christus. Laßt uns alle daran denken, daß die Evangelisierung nicht vollendet ist, wenn sie nicht die innige Verknüpfung von Evangelium und konkretem, persönlichem und öffentlichem Leben der Menschen berücksichtigt (vgl. *Evangelii Nuntiandi*, Nr. 29).

41. Laßt uns mit unbegrenzter Hoffnung beten und arbeiten, in der festen Zuversicht, daß die Kirche, geleitet vom Heiligen Geist, imstande ist, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Laßt uns durch die Fürsprache der hl. Theresia vom Kinde Jesu, der demütigen Karmeliterin von Lisieux, beten, die vor genau 50 Jahren zur All-

gemeinen Patronin der Missionen ernannt wurde. Laßt uns nach ihrem Beispiel immer tiefer in das Evangelium der Liebe und der Erlösung eindringen. Laßt uns nach ihrem Beispiel die tiefe Verehrung der Eucharistie pflegen und uns mit dem Leib und dem Blut des Herrn stärken. Und denken wir daran, daß wir durch unsere Standhaftigkeit und Ausdauer viel für die Evangelisierung und für das geistige Wohl gewinnen können.

42. Ein besonderes Wort möchten wir noch an diejenigen richten, die in der Evangelisierung tätig sind, die unsere engsten Mitarbeiter in unserem Hirtenamt sind. Auf euch, Diözesanpriester und Ordensleute, fällt ebenso wie auf uns in der gegenwärtigen Stunde die schwerste Verantwortung. Lebt euer Priestertum möglichst unverfälscht und voller Freude, denn dadurch werdet ihr lebendige Vorbilder der Treue zu Christus und zu seiner Kirche sein. Erinnerung stets daran, daß ihr berufen worden seid, um das Wort Gottes zu verkünden, um das Volk Gottes zu versammeln, um es mit den Sakramenten zu nähren, um es auf den Weg des Heils zu führen, um es in der Einheit untereinander und in Verbindung mit Christus zu halten (vgl. *Evangelii Nuntiandi*, Nr. 68). Achtet in besonderer Weise auf die Jugend, auf unsere Seminaristen, auf die Heranbildung guter Katechisten und eifriger Animatoren. Gegenwart und Zukunft der Kirche in Angola hängen in hohem Maße von eurem Wirken und Leben ab.

43. Wir können nicht umhin, auch ein paar Worte an alle Ordensleute und Ordensschwestern zu richten, die in ihrem gottgeweihten Leben ein privilegiertes Mittel zur Evangelisierung haben, mit dessen Hilfe sie ihrem Apostolat eine Originalität und eine eigene Form verleihen und sich so eine Bewunderung erwerben, welche die Herzen für den Herrn öffnet und Antwort gibt auf den Hunger nach dem Absoluten Gottes und auf den Ruf nach Heiligkeit (vgl. *Evangelii Nuntiandi*, Nr. 69).

44. Es gibt keinen Grund zur Niedergeschlagenheit; davon sollten alle Mitarbeiter bei der Evangelisierung durchdrungen sein. Und dazu zählen wir auch unsere opferbereiten Katechisten, unsere christlichen Familien, unsere Jugendorganisationen, die Legion Mariens und die übrigen katholischen Organisationen. Wir sind alle aufgerufen, Sauerterg und Licht zu sein bei dem gewaltigen Werk der „Erschaffung des neuen Menschen“, bei der Errichtung „der besseren Welt“, die wir mit unseren Waffen der Liebe und des Friedens und nicht mit Haß, Rache und Bürgerkrieg vollbringen sollen. Wo der Haß herrscht, soll der Christ die Liebe eingießen.

Diskussion

Zum Stand der Grundwerte-Auseinandersetzung

Eine Stellungnahme aus sozialdemokratischer Sicht

Die Grundwerte-Auseinandersetzung findet ihre Fortsetzung nicht nur in den Kirchen und zwischen Kirchen und Parteien, sondern innerhalb der Parteien selbst. Über den Stand dieser Diskussion referierte der württembergische SPD-Bundestagsabgeordnete Heinz Rapp vor der Fried-

rich-Ebert-Stiftung in Bonn-Bad Godesberg. Rapp ist stellvertretender Vorsitzender der SPD-Grundwerte-Kommission und auch Mitglied einer Kontaktgruppe Grundwerte zwischen SPD und katholischer Kirche. Als Äußerung eines Parteipolitikers vor einem parteipoliti-

schen Forum sind die Ausführungen naturgemäß besonders im Hinblick auf die Position anderer politischer Parteien parteilich. Die Ausführungen von Rapp scheinen uns aber nicht nur wegen ihres hohen Informationsranges von besonderem Interesse. Sie verdienen gerade wegen ihres Grundsatzcharakters Beachtung. Wir stellen sie deswegen gerne zur Diskussion.

1. Welche Funktion kommt der internen Verständigung der Parteien auf Grundwerte zu? Identität und Integration

Der Beginn der neueren Diskussion über Grundwerte in Staat und Gesellschaft läßt sich, soweit es sich dabei um programmatische Bemühungen der demokratischen Parteien handelt, ziemlich genau angeben. Auf ihrem Parteitag 1973 in Hannover hat sich die SPD den Auftrag gegeben, „die Grundwerte des Godesberger Programms – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – im Hinblick auf die seit 1959 neu in Erscheinung getretenen Probleme, Konflikte, Herrschaftsverhältnisse, Verhaltensweisen und Werthaltungen zu präzisieren und zu konkretisieren“. Damit in besonderer Weise beauftragt wurde eine „Kommission Grundwerte“, die eine der 17 Kommissionen beim Parteivorstand der SPD ist.

Es muß mit diesem Jahr 1973 – Zusammenbruch des Weltwährungssystems, Ölpreiskrise, andere Stichwörter können noch geliefert werden – seine besondere Bewandnis haben, wenn zur gleichen Zeit auch die CDU den Beschluß faßte, ein neues Grundsatzprogramm zu erarbeiten und dabei die Grundwerte der Freiheit, der Solidarität und der Gerechtigkeit (in dieser Reihenfolge) in den Mittelpunkt zu stellen und in konkrete politische Maximen und Postulate hinein zu entfalten.

Für die CDU war das neu, war das ein neuer programmatischer Ansatz; für die Sozialdemokraten hingegen ist die Verständigung – diese als Prozeß verstanden – auf Grundwerte seit dem *Godesberger Programm* aus dem Jahre 1959 konstitutiv. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind, so heißt es da, Grundwerte sozialistischen Wollens, und weiter wird gesagt, daß sich aus der Entscheidung für diese Grundwerte Grundforderungen ergeben, von denen das Friedenspostulat, die Forderung nach Demokratie als allgemeiner Staats- und Lebensordnung, das Prinzip der Machtverteilung und der Machtkontrolle, Chancengleichheit und Kulturstaatlichkeit besonders hervorgehoben sind.

Die im Godesberger Programm der SPD von 1959 getroffene und die im Entwurf des CDU-Grundsatzprogramms von 1976 vorbereitete Entscheidung, in der Verständigung auf Grundwerte die *Identität der Partei* zu stiften, ist für beide Parteien von außerordentlicher, wenngleich unterschiedlich gerichteter Tragweite gewesen.

Was die SPD anbelangt, so hat es gewiß auch schon vor Godesberg grundwertorientierte Programmsätze gegeben; selbst im Erfurter Programm von 1891 finden sich neben dem damals allerdings noch dominierenden Ansatz

dialektisch und historisch-materialistischer Herkunft und Weltanschauung unverbunden weite Passagen, in denen bürgerrechtliche Prinzipien, insbesondere der Grundwert der für alle gleichen Freiheit, nicht klassengebunden, nicht einem deterministischen Menschenbild und Geschichtsverständnis verhaftet, sondern als Axiome, als autonome Prinzipien, eingeführt und postuliert werden. Ethisch begründete Programmsätze traten bald hinzu. Vollends die Praxis der Partei war ja wohl stets werte-orientiert, jedenfalls kaum je als bloßer Vollzug historischer Notwendigkeit konzipiert.

Es ist nicht meines Amtes, hier die Programmgeschichte der SPD nachzuzeichnen – die zusammenfassende Feststellung jedoch wird kaum zu bestreiten sein, daß die allzu lange durchgehaltene *programmatische Unentschiedenheit zwischen naturalistischem und ethischem Sozialismusverständnis* etwas mit den Schwächen und Mißerfolgen zu tun hat, die der SPD im Laufe der Jahrzehnte ja wahrlich nicht erspart geblieben sind.

Dazu gehörten auch die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs. Neukantianische und christlicher Sozialethik verpflichtete Denkansätze führten auch programmatisch zur Abkehr von naturalistischem Sozialismus-Verständnis; hegelianische Ansätze waren auch von links her nicht mehr gefragt. Kurt Schumacher hatte dazu schon im Jahre 1946 die Weichen gestellt, wenn er sagte, man könne Sozialist und Demokrat sein sowohl von den Methoden der ökonomischen Analyse als auch von den Erkenntnissen rationaler Philosophie her oder aus ethischen Gründen oder aus dem Geist der Bergpredigt. Und noch in der gleichen Rede aus dem Jahr 1946 knüpfte Schumacher an die Trias der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – an, als er den Versuch machte, den demokratischen Sozialismus als ein System sittlicher Forderungen zu begründen.

In etwas anderem Sprachgewand bildet diese Trias den Grundwerte-Katalog des Godesberger Programms; daß auch die CDU dabei ist, sich auf diese Trias zu verständigen, habe ich erwähnt. In der Verfestigung der Trias zu einem fertigen, abgeschlossenen Wertesystem könnten Gefahren liegen, auf die noch einzugehen sein wird. So bekennt sich ja das Godesberger Programm ausdrücklich und wesentlich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das von *der dem Staat und der Gesellschaft vorgegebenen Personwürde* ausgeht, sie zum Dreh- und Angelpunkt allen politischen Bemühens erhebt und von daher Grundrechte statuiert: Also wird beispielsweise schon das Verhältnis von Grundwerten und Grundrechten zueinander und ihr gemeinsamer Bezug zur Menschenwürde sorgfältiger Erhellung bedürfen, wenn es da nicht zu Sprüngen und Brüchen kommen soll. Worauf es mir an dieser Stelle ankommt ist, deutlich zu machen, daß die Identitätsstiftung der SPD des Godesberger Programms durch die Verständigung auf Grundwerte zunächst einmal die Funktion hatte, naturalistische und deterministische, von der freien Verantwortlichkeit des Menschen absehbare totale und damit letztlich totalitäre Sozialismustheorien auszugrenzen. Sozialismus ist eine dauernde Aufgabe,

heißt es im Godesberger Programm, ist also nicht etwa wissenschaftlich erkennbares Endziel der Geschichte, nicht Vehikel eines eigengesetzlich ablaufenden Prozesses, ist vielmehr *in sittlicher Verantwortung zu vollziehender Appell*, komparativisch, das heißt nicht absolut und damit totalitär, für immer mehr Menschen mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit, mehr Solidarität zu erkämpfen und dabei nicht aus dem Auge zu verlieren, daß immer wieder neue Herausforderungen neue Antworten erfordern und daß Politik wie jedes menschliche Tun stets fehlbar und korrekturbedürftig bleibt, was herauszuarbeiten besonders die Autoren des Orientierungsrahmens 85 sich haben angelegen sein lassen. Die Abkehr vom „Endziel der Geschichte“, auch von der Festlegung auf eine bestimmte Methode, war nicht etwa, wie manche polemisieren, der Preis der Regierungsfähigkeit der Partei; sie war vielmehr der Lohn ihrer Lernfähigkeit, der sich die Regierungsfähigkeit verdankt.

Ob dieser zunächst eher abgrenzenden Funktion der internen Verständigung des demokratischen Sozialismus auf Grundwerte – Hinwendung zu einem an nicht relativierbaren Prinzipien orientierten Sozialismus – ist die inhaltliche Bestimmung der Grundwerte der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Solidarität und die Bestimmung des Verhältnisses der Grundwerte zueinander fraglos zu kurz gekommen. Der eben erwähnte *Orientierungsrahmen 85* aus dem Jahre 1975 hat in seinem Grundwerteteil Maßgebendes zur Vertiefung des Grundwerteverständnisses nachgetragen. Nun genügt selbstverständlich auch dies nicht; die Grundwerte des demokratischen Sozialismus hängen ja nicht an irgendeinem abstrakten Wertehimmel; sie sind – im Aufzeigen von Grundwerte-Defiziten – kritisches Potential, sind Maßstab und Richtungsweiser für politisches Handeln vor der jeweils konkret gestellten Aufgabe. Auch in dieser Beziehung, im Blick auf das Erfordernis, die Grundwerte zu implementieren und zu materialisieren, kommt dem Orientierungsrahmen 85 der Rang einer ergänzenden Programmschrift zu.

Noch weniger als es meine Aufgabe sein konnte, die Programmgeschichte der SPD auszubreiten, kann es meine Aufgabe sein, dies in bezug auf die CDU zu tun. Ich sagte, daß der Grundwerte-Ansatz im vorliegenden Programm-entwurf aus dem Jahre 1976 ein Novum in der Programmgeschichte der CDU sei. Also wird man zu fragen haben, welche Funktion das hat ...

Es ist nicht allzu lange her, daß man aus der CDU zu hören bekam, als die Partei des hohen C habe man Programm-arbeit eigentlich gar nicht nötig; man habe ja die aus dem christlichen Menschenbild folgende Sozialethik oder gar die Sicherheit einer religiös fundierten Naturrechtslehre, da könne also gar nichts passieren. Das ewige Programmgerangel der SPD sei demgegenüber geradezu Ausdruck des Defizits an gemeinsam erkannter und gelebter Letztbegründung.

Sollte es die Absicht der CDU sein, durch ihre Verständigung auf Grundwerte von dieser *Ideologie des Nichtbedarfs* an Programmatik wegzukommen, so würde ich dies für einen großen Gewinn unserer Demokratie erachten.

Es kommt ja nicht von ungefähr, daß CDU und CSU sich „Union“ nennen, was mehr Absage an das pluralistische Parteiverständnis der Mehrparteiendemokratie zum Ausdruck bringt, als vielen CDU-Mitgliedern recht sein kann. Es schwingt da „Volksgemeinschaft“ mit im Begriff der „Union“, und wer mal in kleinen süddeutschen Gemeinden mit erdrückenden Unions-Mehrheiten miterlebt hat, wie Andersdenkende isoliert und aus den gesellschaftlichen Bezügen hinausdistanziert werden, weiß, wovon die Rede ist; besten Gewissens geschieht dies, schließt sich doch, wer's nicht mit der Union hält, selbst aus der Gemeinschaft aus. Aber war nicht auch die Kampfparole der Union im letzten Bundestagswahlkampf der Versuch, die eine Hälfte der Nation aus dem gemeinsamen Verfassungszusammenhang hinauszustoßen? Denkt man zu alledem noch hinzu, daß viele Jahre lang jedenfalls im Bereich der einen Konfession eine teils selbst, teils von anderen besorgte C-Monopolisierung wirksam war, wird klar, welch großen Fortschritt es für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie bedeuten könnte, wenn die CDU, an Grundwerten orientiert, wirklich zu einer Programmpartei ohne Volksgemeinschaftsattitude und ohne C-Monopolisierung würde. Ich erhoffe mir von ihrer Programmarbeit die klare und ehrenwerte Aussage der CDU, die konservative Partei unseres Landes zu sein, die sich im Wettbewerb weiß mit anders motivierten, auf dem Boden des gleichen Grundgesetzes mit dem gleichen Recht um die Macht ringenden Parteien. Von einem solchen allseitigen Durchbruch zu pluralistischem Partei- und Parteienverständnis dürfte man sich auch versprechen, daß dann der Wettbewerb zwischen den Parteien wieder produktiv werden könnte.

Die *Verständigung auf Grundwerte zur Identitätsstiftung der Parteien* relativiert diese somit auf das als plural verstandene Ganze von Gesellschaft und Staat hin, hat darüber hinaus aber auch die zweite wichtige Funktion, die innerparteiliche Pluralität der Letztbegründung zu ermöglichen. Politik im demokratisch allein vollziehbaren Sinne bewegt sich im Vorletzten; es kennzeichnet totalitäre Parteien, daß sie letzte Wahrheiten verkünden, durchsetzen und in die Köpfe der Menschen einbläuen wollen. Der demokratische Sozialismus, heißt es im Godesberger Programm, wurzle in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie; nicht aus Gleichgültigkeit oder Verständnislosigkeit gegenüber Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten verzichte er darauf, selbst Weltanschauung sein zu wollen, sondern aus der Achtung vor der Glaubensentscheidung und den weltanschaulichen Bindungen der Menschen, über deren Inhalt weder der Staat noch eine Partei befinden könne. Die SPD bezeichnet sich als die Partei der Freiheit des Geistes, als eine Gemeinschaft von Menschen, die aus verschiedenen Glaubens- und Denkrichtungen kommen und deren Übereinstimmung auf gemeinsamen, wenngleich u.U. unterschiedlich begründeten sittlichen Grundwerten und politischen Zielen beruht. Sie verpflichtet niemanden auf eine bestimmte Weltanschauung, auf ein inhaltlich voll

ausgefaltetes Menschenbild, und sie versteht diesen sehr bewußten Verzicht nicht etwa als Ausdruck eines bedauerlichen Unvermögens, sondern als Ausdruck der Achtung vor der Würde des Menschen, dessen letzte Bindung nicht dem Majorisierungsprozeß – Vehikel des parlamentarisch-demokratischen Vollzugs – unterworfen werden kann. Die Grundwerte mögen vom einzelnen naturrechtlich begründet werden – christlich fundiertes oder säkularisiertes Naturrecht –; der einzelne mag seinen Zugang zu den Grundwerten über Philosophien des Rationalismus, über materiale Wertethiken unterschiedlicher Herleitung, über formale Ethiken oder über solche gefunden haben, die, wie der Konstruktivismus, lediglich Aussagen über den Prozeß der Konsensfindung treffen; er mag von dialektischen oder liberal-marxistischen Theorien herkommen, die freilich der Bedingung genügen müssen, nicht deterministisch zu sein und die Relativierung der Grundwerte auszuschließen. Das Godesberger Programm jedenfalls legt Wert darauf, daß jeder für sich selber den Zugang zu den allen gemeinsamen Grundwerten in einer orientierenden Sinnstiftung begründet weiß; zugleich aber erteilt das Programm auch allen eine Absage, die etwa forderten, die Partei möge die dazu nötige Religion oder den Religionsersatz gleich mitliefern. Dieses wesentlich und wesenhaft pluralistische Parteiverständnis, das wir Sozialdemokraten deutlicher und entschiedener als die anderen Parteien herausgearbeitet haben, gibt die Partei und ihr politisches Handeln nicht etwa der Beliebigkeit preis. Sowohl die Grundwerte als auch die Grundrechte der Verfassung, die Programmbestandteil sind, grenzen ab und grenzen aus. Wir haben da in der Kommission Grundwerte zum Beispiel eine nicht entschiedene Diskussion darüber, ob sich aus den Erkenntniselementen zu der Frage, was man mit den Menschen bei Vermeidung der Beschädigung ihrer Würde unter keinen Umständen veranstalten darf, nicht doch so etwas wie eine verbindliche „Minimalanthropologie“ entwickeln, ein Unmenschlichkeit ausschließendes Menschenbild formen ließe ...

Ich habe dargelegt, was die *interne Verständigung von Parteien auf Grundwerte* für das Verständnis der pluralen Parteiendemokratie bedeutet: Nur in diesem Sinne ist Mehrparteiendemokratie als eine Veranstaltung des offenen und produktiven Wettbewerbs zwischen Parteien möglich, bei dem sich unterschiedliche politische Lösungsansätze und nicht unterschiedliche weltanschauliche Bekenntnisse widerstreiten. Ich habe sodann am Beispiel der SPD dargetan, was die Verständigung auf Grundwerte für den innerparteilichen Pluralismus, für die innerparteiliche Integration in ihrem Verhältnis zur gesamtparteilichen Identität bedeutet: Nur die Verständigung auf Grundwerte ermöglicht einen Pluralismus, der sich auf die Identität der Partei hin integrieren läßt.

Wie sieht es nun diesbezüglich bei der CDU aus? Da wird im ersten Satz des Programmentwurfs gesagt, die CDU orientiere sich an den Grundsätzen christlicher Verantwortung. Was heißt das? Verantwortung als spezifisch christliche gibt es nur als Verantwortung vor Gott. Davon allerdings darf nun im Programmentwurf der CDU wohl

deshalb nicht die Rede sein, weil man, was an anderer Stelle gesagt ist und was demokratischem Parteiverständnis entspricht, auch für die Mitarbeit von Nichtchristen, wohl gar von Atheisten offen sein will. Wie will die CDU aus diesem Dilemma herauskommen? Die Ausdünnung des Begriffs der christlichen Verantwortung, mit der sie sich offenbar behelfen will, sollten die Christen der CDU keinesfalls durchgehen lassen: Man kann nicht christliche Partei und zugleich für die Mitarbeit von Nichtchristen offen sein wollen. Noch verfehlt also der Programmentwurf der CDU die Erfüllung der Aufgabe, durch Verständigung auf Grundwerte die innerparteiliche Pluralität der Letztbegründung zu ermöglichen und zu sichern ...

2. Die Werte-Trias; terminologische und kategoriale Probleme

Wer der Festlegung auf und der Selbstbindung der Parteien an Grundwerte in bezug auf das Partei- und das Parteienverständnis, in bezug auf die plurale Binnenstruktur der Parteien und den Parteienpluralismus selbst eine so hohe Bedeutung beimißt, wie ich das getan habe, wird sich sorgfältig auf die Kritik derjenigen einlassen müssen, die die Frage nach der historischen und der systematischen Logik eben der Werte-Trias stellen: Was ist gemeint, wenn demokratische Parteien, nach den Grundwerten ihres Wollens gefragt, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität benennen? Es ist immer wieder auch Bundeskanzler *Helmut Schmidt* gewesen, der – so zum Beispiel im sehr bedeutsamen Grundwerteteil seiner Hamburger Parteitagrede von 1977 – selbstkritisch in die Partei hinein gefragt hat, ob nicht die Exklusivität, die Verengung des Werteverständnisses und des Wertezusammenhangs auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ideologisierend, d.h. die Wirklichkeit des Seins und des Sollens verkürzend wirken müsse. *Grundwert, was meint das eigentlich dem Wortsinne nach?* Sind Grundwerte in sich selbst ruhende Wesenheiten, sind sie Prinzipien, Postulate, Verhaltensweisen, Tugenden? Und wie entsprechen sich Freiheit und Freiheitlichkeit, wie Gerechtigkeit als Zustand und als Handlungsweise, wie institutionelle zu spontaner Solidarität? Mag ihre Verbindlichkeit unterschiedlich begründet sein – es muß eine allgemeine Antwort auf die Frage geben nach dem Verhältnis der Grundwerte des demokratischen Sozialismus zur Wertordnung des Grundgesetzes, in der Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit den höchsten Rang einnehmen. Und sind nicht Wahrheit und Wahrhaftigkeit, Friede und Friedfertigkeit, Gleichheit im nämlichen kategorialen Sinn ebenfalls Grundwerte, ist es nicht die Liebe, ohne die menschenwürdiges Leben nicht möglich ist – Haß und Gleichgültigkeit sind auch politisch zerstörerische Fehlhaltungen –, wo und wie ordnen sich Mut und Zivilcourage ein?

Zweifellos sind die Grundwerte der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Solidarität irgendwie in einem umfassenderen Wertezusammenhang zu sehen; will man diesen Zusam-

menhang aufklären, so erfordert dies zunächst eine Antwort auf die Frage, ob die Trias *historisch* und *systematisch* vielleicht beliebig und zufällig ist.

Daß sie nicht historisch zufällig ist, lehrt die Geschichte der Französischen Revolution; daß die Arbeiterbewegung, von der Nichteinlösung der Ideale der Französischen Revolution in der Arbeitswelt enttäuscht, sich weiterhin an die uneingelösten Versprechen der Trias hielt, ist ebenfalls einsichtig.

Setzt man die *kategorialen Bedingungen* eines Grundwerts so an, daß der Grundwert 1. Handlungsmaxime für den einzelnen, 2. Grundrichtung politischen Wollens und 3. Maßstab für politische Wirklichkeit zugleich zu sein habe, wird deutlich, daß die Trias auch systematisch nicht beliebig und zufällig ist. Freilich muten derartige Bemühungen immer ein bißchen scholastisch an.

Ich persönlich neige dazu, die Werte der Trias in dem Sinne als aus dem umfassenderen Wertezusammenhang *strategisch herausgehobene Werte* aufzufassen, als die Werte der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität sich zueinander nicht nur komplementär, sondern unter Umständen auch kompetitiv verhalten; sie harmonieren nicht unter allen Umständen, sie können vielmehr auch zueinander in Widerstreit geraten. Und die Frage, wer in einem solchen Wertekonflikt welchem der drei Grundwerte welchen Rang zuweist, wer die Balance zwischen ihnen wie austariert, bestimmt die politische Richtung der Problemlösung im Widerstreit der Parteien. Dies macht das strategische Element der Werte-Trias aus; es wird noch davon zu reden sein.

Wie die Grundrechte der Verfassung sind auch die Grundwerte der Trias in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt. Wie die Grundrechte sind auch die Grundwerte nicht unverlierbare zeitlose Wesenheiten, sondern ständiger Auftrag; wie jene bedürfen auch diese der geschichtlichen Entfaltung im Lebens- und Lernprozeß der Gesellschaft. Die Grundrechte der Verfassung bilden ja nicht nur eine formale Ordnung, nicht nur ein System von Verfahrensregeln, sondern auch eine materiale, werthafte und auf Wertentfaltung abzielende Ordnung; sie sind nicht nur Abwehrrechte des einzelnen, sondern auch gemeinschaftsbildendes Recht.

Die Grundrechte der Verfassung leiten sich aus einem rechtlichen Begriff der Würde des Menschen her; zugleich aber ist die Menschenwürde auch der absolute Grundwert: Der Mensch ist Grund und Ziel allen Wertens, Wert im strengen Sinne kommt nur dem zu, was Würde hat. Der Wertbegriff der Menschenwürde meint den Menschen als sittlich verantwortliches, eben als wertendes Wesen, meint somit den im eigentlichen Sinne freien Menschen. Im Begriff der Menschenwürde kommen Grundrechte und Grundwerte zusammen; man muß sie unterscheiden, darf sie aber nicht auseinanderreißen. Es gibt da durchaus eine gewisse Entsprechung zur Verhältnisbestimmung von Staat und Gesellschaft im Verständnis des demokratischen Sozialismus. Die Grundwerte sind einerseits den Grund-

rechten der Verfassung in dem Sinne vorgeordnet, als sie die Einigung auf Grundrechte und Verfassungsprinzipien überhaupt erst ermöglichen; andererseits gehen die Grundwerte in den Grundrechten nicht auf, sondern über diese hinaus: Die Verfassung ist ja keine Totalregelung des staatlichen Lebens, Politik ist nicht *nur* Verfassungsvollzug. Das Grundgesetz selbst fordert die Parteien auf, von seinem Boden her alternative Gemeinwohl-Definitionen zu erarbeiten, zur Abstimmung zu stellen und durchzusetzen – Gemeinwohl-Definition, die freilich „Entwürfe auf das Ganze hin“ (A. Arndt) und nicht nur die Summierung von Teilinteressen sein sollten. Die Verteidigung der Grundrechte gegen den offenen Angriff, gegen Aushöhlung und Unterwanderung ist das Mindestziel: Nur auf diesem Boden können mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit, mehr Solidarität verwirklicht werden. Diese – die Grundwerte – sind nur Orientierungen; sie bedürfen in ihrer gegenseitigen Ergänzung und Beschränkung der ständigen Vermittlung im Prozeß der Politik (H. J. Vogel). Als richtungsbestimmende Prinzipien führen die Grundwerte zu menschengerechten Problemlösungen hin; diese sind nicht aus jenen deduzierbar.

Insbesondere in der *Grundwertediskussion mit den Kirchen* hat sich gezeigt, daß die terminologische und kategoriale Vorklärung versäumt worden war, ohne die – ich meine den Boden einer gemeinsam gewählten Sprache, in die man die jeweils andere Begrifflichkeit zu übersetzen hätte – jeder Dialog in Mißverständnissen versacken muß. Diese Dolmetscherarbeit ist inzwischen geleistet worden; seitdem ist die Grundwertediskussion gerade mit Vertretern der katholischen Kirche sehr fruchtbar gewesen, wie jeder bestätigen wird, der bei den verschiedenen Gelegenheiten mit dabei war. Zuvor war uns der Begriffsname „Grundwert“ in kirchlichen Äußerungen im Sinne von Tugenden, Werthaltungen, Überzeugungen, im Sinne von Sozialprinzipien – die Trias der katholischen Soziallehre von Personalität, Solidarität und Subsidiarität –, im Sinne von aus Grundwerten abgeleiteten Grundforderungen, im Sinne von Grundrechten und Rechtsgütern, ja sogar im Sinne von Bedürfnissen und von Institutionen begegnet. Dabei darf nun freilich nicht übersehen werden, daß die Kirchen etwa bei den Auseinandersetzungen über den § 218 StGB oder zum Familienrecht die neuere Grundwertediskussion maßgeblich mit angestoßen haben, wobei es ihnen unter Verwendung des Begriffsnamens „Grundwerte“ um die *Wahrung der Güter-Hierarchie*, um die Festigung des Konsenses über die unverfügbaren Vorgegebenheiten – etwa „Leben geht vor Emanzipation“ im Streit um den § 218 StGB – ging. Wenn in jener Phase der Auseinandersetzung und der noch nicht ineinander verdolmetschten Begriffe über Wertverschiebungen und allgemein über die Erosion der Werte geklagt wurde, geschah dies oft in einer Weise, die Antworten wie die, die etwa Helmut Schmidt vor der Katholischen Akademie in Hamburg gegeben hat, geradezu zwingend machte: daß nämlich der pluralistisch-demokratische Staat außerstande sei, Totalkonsens herzustellen und Tugenden oder Werthal-

tungen zu erzwingen; er, der Staat, müsse da mit dem haushalten, was er an sittlichen Grundhaltungen vorfinde. Dies wiederum wurde in der Widerrede zum baren Positivismus erklärt; der Staat, so wurde gesagt, sei keineswegs ein bloßer Werte-Notar, das Gesetz als das in Form gebrachte Recht dürfe nicht nur kodifiziertes tatsächliches Verhalten sein, noch dürfe der Staat die Verantwortung für die Sicherung und Mehrung des Werte-Bestandes wie einen Schwarzen Peter an die Kirchen weiterreichen. Der Staat sei selbst eine verhaltensbestimmende Kraft, Verfassung und Recht hätten nicht nur abzusichern, was ihnen aus der Gesellschaft zugereicht wird, sie hätten vielmehr materiale und auf Wertentfaltung zielende Ordnung zu sein.

Nach einem späteren Interview des Bundeskanzlers hat sich jene zunächst sehr heftig geführte Kontroverse als ein semantischer Streit entpuppt, der denn auch geklärt werden konnte und der als ausgestanden gelten darf. *Selbstverständlich ist auch der weltanschaulich neutrale Staat in bezug auf die sittlichen Grundlagen seiner eigenen Existenz nicht wertneutral.* Der Staat hat insoweit ein eigenes Ethos – keines im Sinne einer besonderen Moral, keines im Sinne eines Hochethos, keines im Sinne eines Staatsmoralismus, der Gesinnungen erzwingen möchte; das Ethos, das er hat und zu sichern hat, ist ein fundamentales, ein ihm einerseits vorgegebenes und andererseits sich, den Staat, im Bekenntnis zur Menschenwürde selbst erst ermöglichendes. Das fundamentale Ethos des Staates ist mit dem allzu landläufigen Begriff des ethischen Minimums nicht einzuholen.

Gelernt haben aus jener Auseinandersetzung beide Seiten: die Sozialdemokraten vor allem dies, daß es gerade in der Grundwertedebatte einer äußerst peniblen Begriffsarbeit und sensibler Dolmetscher dort bedarf, wo sich zur Aussage derselben Inhalte unterschiedliche Begriffssysteme herausgebildet haben; die kirchliche Seite scheint mir beeindruckt worden zu sein durch die auf Erfahrung gestützte These, daß der demokratische Staat sich nicht auf längere Zeit auf Distanz halten kann zum Meinungsbildungsprozeß in der Gesellschaft, daß er auf die Dauer einen tiefgreifenden Gegensatz zwischen positivem Handeln und gesellschaftlichem Denken nicht durchzuhalten vermag.

Ein Problem von größter Tragweite: Wie balanciere ich die normative Kraft des Normativen im Konfliktfall gegen die normative Kraft des Faktischen? Wie weit reicht überhaupt die normative Kraft des Normativen? Anders gefragt: Wie bewahre ich Demokratie davor, sich lediglich von Demoskopie bewegen zu lassen, ohne sie auf der anderen Seite in die Gefahr zu bringen, die Menschen zu ver-gewaltigen?

Weder hilft da die „staatliche“ These der Konservativen (*Helmut Kohls* Rede vor der Hamburger Katholischen Akademie, 1976), die sich mit dem Ethos des Verfassungsgewohrsams begnügt, noch ist die oft zu Unrecht den Sozialdemokraten zugeschriebene „gesellschaftliche“ These zureichend, auf die Gesetzgebung der Demokratie könn-

ten nur die tatsächlich vorhandenen ethischen Überzeugungen der Mehrheit Einfluß nehmen. Nicht das Gesetz herrscht, sondern (an das Gesetz gebundene) Menschen herrschen. Grundrechte und Verfassungsprinzipien sind höchste, zugleich aber auch verhältnismäßig inhaltsarme Normen; in ihre konkrete Realisierung gehen die gesellschaftlichen Anschauungen ein. Die Zustimmung zu den Grundwerten, die den Zugang zu den Grundrechten eröffnen, ist nur als freie und nicht unter Zwang zu erreichen; die kategorische Geltung der Verfassung und die unausweichliche Verwiesenheit auf den realen Konsens in der Gesellschaft sind je für sich bestehende Positionen. Die Übereinstimmung des *normativen Grundkonsenses der Verfassung* mit dem vom Staat letztlich nicht organisierbaren *Grundkonsens der Gesellschaft* ist Integrationsziel, das nur in planvoller Zusammenarbeit und Arbeitsteilung von Staat und gesellschaftlichen Ordnungskräften erreichbar ist. Wie wollen damit die Konservativen mit ihrer Trennung von Staat und Gesellschaft zurechtkommen? Wenn immer wieder behauptet wird, die Sozialdemokratie tue sich schwer mit ihrem Begriff und Verständnis des Staates, ist in der Tat auf die sozialdemokratische Sicht des Aufeinanderbezogeneins von Staat und Gesellschaft zu verweisen – tun sich die Konservativen, wäre zurückzufragen, mit ihrem Begriff und Verständnis von Staat nicht allzu leicht, nicht verdächtig leicht? Wo das beschriebene Integrationsziel nicht erreichbar ist, markiert das Gewissen die subjektive, markieren die Grundrechte die objektive Grenze der Mehrheitsregel. Gewissen meint die Erfahrung der unbedingten Pflicht zur Wahrung des höchsten aller Grundwerte, der Menschenwürde. Hier schließt sich der Kreis, im Begriff der Würde des Menschen kommen Grundrechte und Grundwerte zusammen.

3. Inhaltliche Bestimmung der Werte der Trias und Zuordnung der Werte der Trias zueinander. Unterschiede zwischen den Parteien.

Ich habe Ausführungen gemacht 1. sozusagen zum Stellenwert der Fundierung von Parteiprogrammen auf Grundwerten; sodann habe ich 2. versucht, die Tragfähigkeit dieser Fundierung unter der Fragestellung nach der inneren und kategorialen Logik der Werte-Trias von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu erproben; jetzt käme es 3. darauf an, zu prüfen, ob die Begriffe der Trias in sich selbst und in ihrer Zuordnung bestimmt und klar genug sind, zu leisten, was ihnen zu leisten zuge-dacht ist.

Dabei darf nun „bestimmt genug“ nicht etwa bedeuten, sie müßten auch einheitlich genug bestimmt sein. Im Gegenteil: Handelte es sich um abgeschlossene, fertige und damit statische Begriffe, dann müßte ja wohl das allen Parteien gemeinsame Bekenntnis zu diesen Grundwerten einen Superkonsens zur Folge haben, an dem die für den Bewegungsprozeß der Demokratie entscheidende Dialektik von Konsens und Konflikt zum Erliegen kommen müßte. Der Versuch mancher Kreise der CDU und ihres Umfeldes, die Begriffe mit ihren eigenen Inhaltsbestim-

mungen so zu usurpieren, daß jeder, der abweichend interpretiert, der bewußten Sympathisantenszene zugeschlagen werden kann, erfordert höchste Aufmerksamkeit: Die Forderung nach dem Totalkonsens ist eine demokratiezerstörende Waffe. Dahin kommt man auch, wenn man die Grundwerte zu an sich seienden Wesenheiten deklariert, die es weniger im Blick auf die jeweils neue politische Herausforderung zu bestimmen als vielmehr nur zu erkennen gelte. Auf all dies hat Helmut Schmidt in seiner Rede vor der Hamburger Katholischen Akademie im Jahre 1976 warnend hingewiesen. Tatsächlich sind die Grundwerte der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität in zweierlei Hinsicht die Grundlagen der konkurrierenden politischen Angebote der Parteien für die Gestaltung von Staat und Gesellschaft:

- Die vier Bundestagsparteien bestimmen die Inhalte von Freiheit, von Gerechtigkeit und von Solidarität teilweise unterschiedlich;
- im Wechselspiel von Ergänzung und Beschränkung unter diesen Grundwerten gehen die vier Bundestagsparteien von teilweise unterschiedlichen Rangfolgen in der Zuordnung von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zueinander aus.

So leistet also *die Verständigung der Parteien auf Grundwerte* nicht nur Konstanz im Konsens, sondern auch Dynamik im Konflikt. Soweit der Übereinstimmung der Begriffsnamen auch die Übereinstimmung der Parteien über die Begriffsinhalte entspricht, reicht die Gemeinsamkeit, der Konsens der Parteien. Soweit die Begriffsinhalte der Werte der Trias und die Rangigkeit dieser Werte von den Parteien unterschiedlich bestimmt werden, ist Raum für die demokratische Auseinandersetzung: Demokratie lebt ja aus beidem, aus der Dialektik von Konsens und Konflikt. Inhaltliche Bestimmtheit und Eindeutigkeit für die jeweils eigene Partei macht die Grundwertefundierung politischer Programmatik überhaupt erst möglich; daß die Parteien die Bedeutungsgehalte der Begriffe zwar jede für sich selbst eindeutig, zu denen der Inhaltsbestimmungen der anderen Parteien jedoch partiell abweichend festlegen, macht die parteispezifischen Unterschiede aus, aus denen der demokratische Prozeß lebt.

Wenn ich mich nun (leider nur allzu kurz) sowohl der Unterschiedlichkeit der *inhaltlichen Bestimmung der Werte der Trias* als auch der *unterschiedlichen Sicht ihres Ranges* zueinander durch die Bundestagsparteien zuwende, geschieht dies in weitgehender Anlehnung an eine Untersuchung von *Thomas Meyer*, Mitglied der Kommission Grundwerte beim Parteivorstand der SPD, die in Kürze in Buchform erscheinen wird und die ich schon jetzt breiter Aufmerksamkeit empfehlen möchte. Dabei ist von Programmschriften unterschiedlicher Grade der parteioffiziellen Legitimität auszugehen. Die SPD verfügt über Programmschriften von höchster Verbindlichkeit: Das Godesberger Programm und den Orientierungsrahmen 85. Bezüglich der CDU ist der Programmentwurf 76 heranzuziehen. Von der FDP liegen die Freiburger Thesen aus dem Jahre 1971 vor, die freilich durch den letzten Par-

teitag in ihrer Verbindlichkeit gemindert zu sein scheinen. Das Programm der CSU aus dem Jahre 1976 kann nur bedingt herangezogen werden, weil es eine andere Systematik hat und den Grundwerte-Ansatz nur eben andeutet. Es ergibt sich, daß trotz Gleichheit der Begriffsnamen die vier Bundestagsparteien unterschiedliche und hinreichend unterscheidbare Begriffsinhalte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität haben. Ich dekliniere das kurz durch und beginne mit dem Grundwert der *Freiheit*.

Alle vier Bundestagsparteien betonen die liberal-rechtsstaatliche Komponente des Freiheitsbegriffs, verweisen auf das Erfordernis des solidarischen Gebrauchs von Freiheit, machen deutlich, daß das Individuum als ein freies aus der Gesellschaft nicht herausgedacht werden kann, daß der Mensch weder in seiner Individual- noch in seiner Sozialnatur verkürzt werden darf. Dabei wird Freiheit durchgängig verstanden sowohl als ein Freisein von entwürdigenden Lebensverhältnissen als auch als die Möglichkeit der Persönlichkeitsentfaltung in den durch die Freiheit der anderen gezogenen Grenzen – doch wird gerade dieser Gedanke dann mit unterschiedlicher Konsequenz fortgeführt. Die SPD stellt klar, daß Freiheit nur als personale, formale und materiale Freiheit denkbar ist: Freiheit ist nur dann möglich, wenn *alle* Menschen die tatsächlichen (wirtschaftlichen, politischen, kulturellen) Möglichkeiten der Entfaltung haben. Der Grundwert der Freiheit wird in sozialdemokratischer Programmatik als von Haus aus universal, als die gleiche Freiheit aller verstanden; eine Beschränkung der Freiheit auf bestimmte Gruppen oder Personen verfehlt die Idee der menschlichen Freiheit selbst. Auch das CDU-Programm kennt den Aspekt der materialen Freiheit; es gehört jedoch zu den nicht wenigen programmlogischen Brüchen, die sich die CDU leistet, daß genau dieses Versprechen der ganzen – personalen, formalen und materialen – Freiheit durch die Einführung eines Leistungsbegriffs wieder zurückgenommen wird, der für die CDU Chiffre für die Legitimität und Unverzichtbarkeit faktischer Ungleichheit ist.

Norbert Blüm – der Name ist Chiffre – hat sich mit der Aussage durchgesetzt, die gesellschaftlichen Verhältnisse seien so zu gestalten, daß der Mensch sich frei entfalten kann: Volle Freiheit ist danach unter Umständen das Resultat staatlicher Gestaltung. Man hört dann aber wieder *Kurt Biedenkopf* – Chiffre auch er – heraus, wenn dieses Blümsche Element durch die Warnung vor der Verstaatlichung der Gesellschaft storniert wird, die nach Biedenkopf ja schon dort beginnt, wo die privatrechtliche Verfassung gesellschaftlicher Beziehungen durch demokratisierende Elemente auch nur ergänzt werden soll.

Die *Freiheitsbegriffe von SPD und FDP* unterscheiden sich von dem der *CDU* erheblich durch die Geltendmachung der gesellschaftlich-partizipativen Komponente von Freiheit; die FDP spricht von sozialen Teilhaberechten als der notwendigen Ergänzung liberaler Freiheitsrechte. Lediglich von der SPD wird die kollektive Dimension von Freiheit betont; gemeint ist die Überzeugung der Sozialdemokraten, daß sich in gesellschaftlichen Großgebilden bis hin

zum Staat bestimmte Freiheitsäußerungen des Individuums nur noch durch Vermittlung von Organisationen und Institutionen wirksam durchsetzen lassen. FDP und die C-Parteien werten diesen Sachverhalt eher als Mißstand und als Gefahr; die Gewerkschaften werden sich als Adresse dieser Wertung erkennen.

Nun zum Grundwert der *Gerechtigkeit*. Das Programm der FDP bleibt da einerseits merkwürdig unbestimmt, scheint andererseits in der Forderung nach gleicher gesellschaftlich erfüllter Freiheit über einen Gerechtigkeitsbegriff der bloßen Startchancengleichheit hinauszugehen. Hochinteressant ist, wie die CDU in ihrem Programmentwurf den zunächst mit hohem Anspruch deklarierten Gerechtigkeitsbegriff dann doch konsequent zurücknimmt auf die Funktion einer bloßen Sperre gegen entwürdigende Lebenslagen. Wo Sozialdemokraten von gleicher Freiheit sprechen, spricht die CDU von gleicher Würde (als ob sich die Gleichheit der Würde nicht von selbst verstünde) – ein gewiß bewußt eingeführtes Unterscheidungsmerkmal: Da Chancengleichheit, so die CDU, notwendig zur Ungleichheit im Ergebnis führt, da die vertikale Differenzierung der Gesellschaft sozusagen als werthaft und keineswegs als Herausforderung zu ihrer Minderung empfunden wird, markiert das Postulat der Gerechtigkeit für die CDU letztlich nur die nicht zu unterschreitende Untergrenze der Differenzierung: Es soll niemand Not leiden. Wir haben es also mit einem rein defensiven Gerechtigkeitsbegriff zu tun. Soweit Ungleichheit die Folge unterschiedlicher Leistung ist – zugrunde gelegt wird ein durchaus *unaufgeklärter Leistungs-begriff* –, geht sie völlig in Ordnung; die von der CDU zunächst eingeführte materiale Komponente des Freiheitsbegriffs wird hier wieder storniert. Im sozialdemokratischen Verständnis hingegen kann Freiheit nicht ohne Gerechtigkeit, Gerechtigkeit nicht ohne Freiheit gedacht werden: Gerechtigkeit verwirklicht die Freiheit jedes einzelnen, indem sie ihm gleiche Rechte und gleichwertige Lebenschancen eröffnet. Gerechtigkeit meint die Universalität der personalen, formalen und materialen Freiheit. Soweit unterschiedliche Leistungen vertikale Differenzierung zur Folge haben, muß diese nach plausiblen Kriterien meßbar und durch die Gesellschaft begrenzt, muß klar sein, wer mit welchem Recht über die Zuteilung von Lebenschancen befindet. Darin setzt sich der sozialdemokratische Begriff von Gerechtigkeit von dem der Gleichheit ab, der im Grunde eine Funktion von Freiheit ist. Im Orientierungsrahmen 85 wird ergänzend darauf aufmerksam gemacht, daß der herkömmliche Leistungs-begriff in aller Regel ein um die sozialen Bedingungen individueller Leistung verkürzter und ein verengt ökonomischer ist: Leistungen, die keinen Marktpreis haben, werden negiert. Im Programm der CSU geht der Begriff der Gerechtigkeit vollends in einer Hymne auf die (ebenfalls nicht reflektierte) Leistung unter.

Solidarität – die FDP sollte den Begriff in ihrer weiteren Programmarbeit nicht so unterbelichtet lassen wie in den Freiburger Thesen. Bei der CDU überrascht zunächst, daß

dem Grundwert der Solidarität eine geradezu herausgehobene Rolle zugebracht zu sein scheint. Sie wird konsequent aus der Sozialnatur des Menschen begründet. Dann aber passiert, was schon mit dem Begriff der Gerechtigkeit passiert ist: Gesellschaftliche Ungleichheit und ihre Reproduktion sind definitorisch vorausgesetzt; vor diesem Hintergrund wird dann Solidarität zu der im Grunde privaten Veranstaltung, die Folgen der Ungleichheit nach dem Ermessen der Bessergestellten zu mildern und erträglich zu machen. Und dem entspricht dann vollends noch die Biedenkopfsche Aufforderung an die unteren gesellschaftlichen Ränge, soziale Differenzierung und Ungleichheit solidarisch zu dulden. Es wird von hohem Interesse sein, ob die CDU in der endgültigen Fassung ihres Programms den bisher vermiedenen Begriff der *Subsidiarität* als ein Organisationsprinzip der Gesellschaft oder aber in einer Bedeutung einführen wird, die die Struktur des Oben und Unten festschreibt, indem von denen oben Altruismus und von denen unten Duldung der Ungleichheit gefordert wird. Im Programm der CSU dominiert die letztere Version.

Der sozialdemokratische Begriff der Solidarität drückt – über die Kampferfahrung derjenigen hinaus, die sich zur Überwindung von Abhängigkeit und Benachteiligung solidarisch zusammengeschlossen haben – die allgemeinere Lebenserfahrung aus, daß wir als Freie und Gleiche nur dann menschlich miteinander leben können, wenn wir uns füreinander verantwortlich fühlen und einander helfen. Je freiheitlicher und gerechter die Zustände sind, je mehr man sich dem Ziel der gleichen Freiheit nähert, desto weniger wird der Begriff der Solidarität als Kampfbegriff gebraucht werden; das Ziel einer auf die gleichrangige Verwirklichung der Grundwerte gerichteten Politik kann somit in der Kategorie der Solidarität so beschrieben werden, daß alle Menschen einander sollten solidarisch verbunden sein können. Eine erfreuliche Übereinstimmung der Programme sehe ich darin, daß nach einhelliger Ansicht organisierte Solidarität allein nicht genügt, Freiheit und Gerechtigkeit zu sichern: die personale Zuwendung von Mensch zu Mensch muß hinzukommen. Auf der anderen Seite bringt die Verwendung des Begriffs der Solidarität anstelle des dritten Grundwerts der Trias der Französischen Revolution, anstelle der Brüderlichkeit also, doch wohl zum Ausdruck, daß es wiederum mit der nur menschlich-personalen Zuwendung allein nicht getan ist: Freiheit und Gerechtigkeit müssen gesellschaftlich und politisch organisiert werden. Unverkennbar ist, daß in der Programmarbeit der SPD zunehmend, wenn auch noch nicht mit einem abgeschlossenen Ergebnis, über die Probleme nachgedacht wird, die die katholische Soziallehre unter dem Begriff der Subsidiarität erfaßt. Eine gewisse Abkehr von etatistischer Denkweise und Tradition, eine Hinwendung zu Dezentralisierung und Selbstorganisation findet statt; schon wird gelegentlich der Begriff der Demokratisierung mit dieser Zielrichtung gebraucht, was natürlich auch wieder seine Gefahren hat.

Soviel zu den parteispezifischen Unterschieden der inhaltlichen Bestimmung der Begriffe Freiheit, Gerechtigkeit

keit und Solidarität. Noch plastischer, noch deutlicher sind die Unterschiede und ist damit das Potential des Parteienwettbewerbs in der *Zuordnung der Grundwerte zueinander*, in der Bestimmung ihres Ranges im Falle von Wertkonflikten.

Für die FDP gilt da holzschnittartig: Im Zweifel für die Freiheit; sie ist der Gerechtigkeit und der Solidarität übergeordnet. Gelegentlich wurde von der CDU der Vorrang der Solidarität beansprucht; an anderer Stelle wird mit der Aussage, keiner der Grundwerte erfülle ohne die anderen seinen Sinn, Gleichrangigkeit behauptet. Dann aber kommt die überraschende Feststellung – der Programm-entwurf der CDU ist immer wieder für Überraschungen und Sprünge gut –, das Verhältnis der Grundwerte zueinander sei ständig dem Wandel unterworfen; Zeiten der Krise erforderten ein anderes Gleichgewicht als Zeiten ungestörter Entwicklung. Dieser Satz kann in seiner Tragweite überhaupt nicht überschätzt werden: durch ihn könnten die Grundwerte ihre Verbindlichkeit zugunsten der jeweiligen Opportunität und damit ihren Rang und ihre Funktion als Axiome der Politik verlieren. Es könnte dies auf einen Generaldispens von der kontrollierten Verwirklichung der Grundwerte hinauslaufen. Wo immer Werte-Relativismus und -relativierung beklagt wird: hier, im Programm-entwurf der CDU, wird er programmatisch statuiert. Wer da das Eplersche Begriffspaar vom Struktur- und vom Wertekonservativismus einführen wollte, würde sagen können: Also doch – wo immer die Struktur, die die Werte hält, zu klemmen anfängt, muß das Wertgefüge der zu eng gewordenen Fassung angepaßt werden. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Die Werterelativierung, die das CDU-Programm meint, ist etwas anderes als das praktische Erfordernis, in der Wirklichkeit vorhandene Grundwert-Defizite schwerpunktmäßig abzubauen, was in der Regel bedeuten wird, daß die (gestörte) Balance der Gleichrangigkeit der Grundwerte wiederherzustellen ist. Man muß *die Werte an sich* als gleichrangig festhalten, damit man in der konkreten Situation das Ungleichgewicht zu erkennen und im Sinne der

Wiederherstellung oder überhaupt der Herstellung des Gleichgewichts zu handeln vermag.

Für das CSU-Programm läßt sich die Frage nach der rangmäßigen Zuordnung der Grundwerte kaum beantworten. Die SPD geht, ich brauche das nicht weiter auszuführen, von der Gleichrangigkeit der Werte der Trias aus; wer Freiheit denkt, muß Gerechtigkeit und Solidarität stets mitdenken; wer Gerechtigkeit meint, muß Freiheit und Solidarität mitmeinen; wer Solidarität erstrebt, muß Freiheit und Gerechtigkeit mit erstreben – anderenfalls würde keiner dieser Begriffe vor den Kriterien seiner eigenen inneren Logik bestehen können. Im Orientierungsrahmen 85 heißt es dazu: Wer den notwendigen Zusammenhang der drei Grundwerte und ihre Gleichrangigkeit verkennt, höhlt sie aus und läuft schließlich Gefahr, sie – wie im Falle der totalitären Bewegungen – zu zerstören ...

Vor kurzem habe ich einen Redetext „Solidarität und Leistung“ von Hermann Lübke in die Hand bekommen, in dem es heißt, Grundwertedebatten seien Krisensymptome. Ich sage, der Mann hat recht – wenngleich in einem anderen Sinne, als er selbst wohl meint. Es soll nun nicht noch der Krisenbegriff erörtert werden; nur: wer sich auf das Denken über und das Politikmachen in der Orientierung an Grundwerten einläßt, läßt sich auf das Geschäft ein, eine stets defizitäre Wirklichkeit komparativisch auf ein Mehr an Freiheit, an Gerechtigkeit, an Solidarität hin verändern zu wollen. Er läßt sich auf das Geschäft der Kritik ein. Grundwerte sind ein kritisches Potential – davon soll auch die Grundwerte-Debatte zeugen.

Heinz Rapp

Quellen:

„Grundwerte in Staat und Gesellschaft“ mit Reden von Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Werner Maihofer, Beck'sche Schwarze Reihe, Band 156, München 1977.

„Der Streit um die Grundwerte“, Tagungsbericht der Katholischen Akademie Hohenheim, Stuttgart 1976.

Manuskript einer Untersuchung von Thomas Meyer über das Grundwerteverständnis der Parteien (soll 1978 erscheinen).

Ausarbeitung von Hans-Jochen Vogel zum Verhältnis von Grundwerten und Grundrechten.

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Kampfspiel als Lebenssymbol

Philosophisch-theologische Gedanken über das Fußballspiel

Ende dieses Monats beginnt die Fußballweltmeisterschaft in Argentinien. Ohne der Unzahl der publizistischen Begleitmusiken eine weitere hinzufügen zu wollen, macht der folgende Beitrag von Prof. Bernhard Welte (Freiburg) auf kaum bedachte Dimensionen des Fußballspiels und mög-

liche fundamentalanthropologische Ursachen seiner Beliebtheit aufmerksam. Das Fußballspiel wird dabei als Symbol menschlichen Zusammenlebens und menschlicher Konfliktaustragung von archetypischer Ausdruckskraft gedeutet. Der Text wurde erstmals vorgetragen in einem